

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.188.802

Wien, am 17. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Februar 2020 unter der Nr. **965/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Crypto Verschlüsselung“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist es korrekt, dass Österreich Kunde der Schweizer Crypto war?*
 - a. *Wenn ja, von wann bis wann?*
 - b. *Welche Systeme wurden erworben?*
 - c. *Von wann bis wann waren sie im Einsatz?*
 - i. *Wird Crypto Technologie heute noch genutzt?*
 - d. *Bei welchen Ministerien oder anderen Staatsinstitutionen waren sie im Einsatz?*
- *Wieviel Geld wurde über die Jahre insgesamt an Crypto bezahlt?*
- *War Crypto der einzige Supplier von Verschlüsselungstechnologie für die Bundesregierung, Bundesheer oder andere öffentliche Institutionen?*
 - a. *Wenn nein, welche anderen Firmen hatten oder haben Verträge mit der Republik zur Lieferung von Verschlüsselungstechnologie? Bitte um detaillierte Auflistung nach Vertragsbeginn,- Ende und Dauer.*
 - b. *Wenn nein, welche anderen Firmen hatten oder haben Verträge mit der*

Republik zur Entwicklung von Verschlüsselungstechnologie? Bitte um detaillierte Auflistung nach Vertragsbeginn,- Ende und Dauer.

- c. Nach welchen Kriterien wurden diese ausgewählt?*
- d. Wurden diese getestet?*
 - i. Wenn ja, wie?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie wurde die Anschaffung der Crypto Systeme entschieden?*
 - a. Wer hat entschieden, eine Verschlüsselungstechnologie aus dem Ausland zu kaufen?*
 - b. Wurde die Technologie getestet?*
 - i. Wenn ja, wie?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Eine konkrete Beantwortung dieser Fragen könnte die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden, insbesondere des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, wesentlich erschweren, da durch das Wissen, ob und welche Crypto-Systeme bzw. andere Verschlüsselungssysteme erworben wurden, in welchem Zeitraum sie eingesetzt wurden und ob sie heute noch im Bundesministerium für Inneres genutzt werden, ein möglicher Angriffspunkt offenbart werden würde, der für etwaige operative Maßnahmen ausländischer Staaten eingesetzt werden könnte.

Es darf mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, dass die Bundesverfassung selbst Sorge dafür trägt die Parlamentarische Kontrolle auch in Hinblick auf derartige sensible Informationen sicherzustellen, indem sie einen Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz eingerichtet hat. In diesem kann die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Staatsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt werden.

Zur Frage 5:

- *Mit dem Übergang von mechanischen auf digitale Systeme, welche Verschlüsselungstechnologien werden heute verwendet?*
 - a. Werden diese speziell für die Nutzer in der Bundesregierung, des Bundesheeres und in anderen Institutionen entwickelt, oder sind sie off-the-shelf?*
 - b. Wer stellt diese Systeme her?*
 - c. Wie läuft das Kaufverfahren ab?*
 - i. Gibt es Ausschreibungen?*
 - d. Wie werden sie auf Sicherheit geprüft?*

e. *Gibt es im Sicherheitsapparat der Republik interne Kapazitäten, Verschlüsselungstechnologien zu entwickeln und/oder zu testen?*

Im Bereich der Bundesverwaltung kommen je nach Einsatzgebiet in erster Linie von der EU bzw. NATO zugelassene Verschlüsselungsprodukte (Crypto-Produkte) zum Einsatz, die von der EU bzw. NATO für die jeweilige Klassifizierungsstufe freigegeben sind. Konkrete Produkte können auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) nicht genannt werden. Die Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Produkte wird EU-seitig im Rahmen eines Evaluierungsprozesses mit doppeltem Zulassungsverfahren (Second Party Evaluation) durch sogenannte AQUA-Stellen (Appropriately Qualified Authorities) durchgeführt. Österreich unterhält keine derartige Einrichtung.

Es darf um Verständnis ersucht werden, dass die Frage ob im Sicherheitsapparat interne Kapazitäten für die Entwicklung bzw. Testung von Verschlüsselungstechnologie bestehen im Rahmen des parlamentarischen Interpellationsrechts nicht beantwortet werden kann, da diese Information möglicherweise für Angriffe durch fremde Geheim- und Nachrichtendienste für ihre Interessenverfolgung verwendet werden könnte.

Zur Frage 6:

- *Ändert die Enthüllung etwas an der Einschätzung des aktuellen Angriffs auf das Außenministerium?*

Auf Grund eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Im Übrigen unterliegen dem parlamentarischen Interpellationsrecht nur Handlungen und Unterlassungen, die Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Inneres sind. Meinungen und Einschätzungen sind vom parlamentarischen Interpellationsrecht nicht umfasst.

Karl Nehammer, MSc

